Blaustein

Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium:	**Gemeinderat**
Sitzung am	**09.04.2019**
Vorlagen Nr.	37/**2019** ☒ öffentlich ☐ nicht-öffentlich
Amt:	**Finanzverwaltung**

Beratungsgegenstand:

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
Bildung von Teilhaushalten und Budgetstruktur

Beschlussantrag:

1. Zustimmung zur Bildung von folgenden Teilhaushalten bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zum 01.01.2020 :

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3	Schulen
Teilhaushalt 4	Sport, Kultur und Soziales
Teilhaushalt 5	Bauen und Umwelt
Teilhaushalt 6	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 7	Allgemeine Finanzwirtschaft

2. Zustimmung zur Bildung von Personalbudgets, Aufwandbudgets und Investitionsbudgets innerhalb der Teilhaushalte

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/ nö	Beschluss	Zustimmung /Ablehnung (einstimmig/ mehrheitlich)
Gemeinderat	12.06.2018	-	NKHR - Einführung in die Thematik und Bericht über aktuellen Stand Vermögens-erfassung und -bewertung - Kenntnisnahme	-

II. Sachvortrag

Teilhaushalte
Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, die bei der Stadt Blaustein zum 01.01.2020 erfolgt, wird die bisherige Kameralistik durch die Doppik abgelöst.
Die bisherige Gliederung des Haushaltsplanes in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Stattdessen ist gemäß § 4 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung folgender Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3	Schulen
Teilhaushalt 4	Sport, Kultur und Soziales
Teilhaushalt 5	Bauen und Umwelt
Teilhaushalt 6	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 7	Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgrund bisheriger Projekterfahrungen hat sich bei ITEOS als Anbieter der von uns bereits beauftragten Finanzsoftware KIRU.Finanzen_N dieser Aufbau von Teilhaushalten herauskristallisiert. Eine Übernahme des Vorschlages wird von ITEOS und von der Verwaltung empfohlen.

Den Teilhaushalten werden die passenden Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte aus dem kommunalen Produktplan zugeordnet.
Die Teilhaushalte selbst bestehen jeweils aus dem Teilergebnishaushalt und dem Teilfinanzhaushalt und ergeben addiert den Gesamthaushalt mit Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt.

Im (Teil-)Ergebnishaushalt werden alle geplanten ordentliche Erträge und Aufwendungen, daraus resultierend das ordentliche Ergebnis, alle außerordentliche Erträge und Aufwendungen, daraus resultierend das außerordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis veranschlagt.

Im (Teil-)Finanzhaushalt sind alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit abzubilden und ergeben in Summe die Änderung des Finanzierungmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres.

Budgets/Mittelprüfung
Nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist für jeden Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) zu bilden und einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. Die Zuordnung der Verantwortlichkeiten für die Teilhaushalte und einzelnen Produktbereiche erfolgt entsprechend dem Organigramm und der Zuständigkeitsregelungen innerhalb der Stadtverwaltung Blaustein.

ITEOS hat sich an der Vorgabe der GemHVO orientiert und für ihre Kunden bereits die Bildung folgender Budgetebenen innerhalb der o.g. Teilhaushalte eingerichtet:

- Aufwandsbudgets
- Investitionsbudgets
- Personalaufwandbudgets

Der Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und Vorgaben zur Gesamtdeckung nach § 20 GemHVO werden hierdurch modifiziert und auf Teilhaushalte und dazugehörige Produktgruppen heruntergebrochen.
Die Verwaltung empfiehlt, diese Budgetbildung zum jetzigen Zeitpunkt zu übernehmen und dann nach Abwicklung des Umstellungsprozesses auf die neue Finanzsoftware die Budgetgliederung dann ggf. zu verfeinern.

Christiane Püschner
Fachbereich 1.2
Stadtkasse und Buchhaltung

Beteiligte Ämter:

Josef Engel	Anke Jaeger	Sandra Pianezzola
Amtsleiter Finanzverwaltung	Amtsleiter Haupt- und Personalamt	Amtsleiter Bauamt